

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : UNIVOQ™

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : EX49-Y0AU-1000-CH1G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBÜRGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cyclohexanon
Polyethermodifiziertes trisiloxan
2-Ethylhexanol-1

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--|--|--------------------------|
| Prothioconazol (ISO) | 178928-70-6 613-337-00-9 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 | 9,8 |
| Fenpicoxamid | 517875-34-2 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische | 4,8 |

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

| | | | |
|---|---|---|--------------|
| | | aquatische Toxizität): 100 | |
| Benzyl acetate | 140-11-4 205-399-7 | Aquatic Chronic 3; H412 | >= 40 - < 50 |
| Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid | Nicht zugewiesen 01-2119974115-37 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) | >= 10 - < 20 |
| Cyclohexanon | 108-94-1 203-631-1 606-010-00-7 01-2119453616-35, 01-2119453616-35- 0017 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 3; H311 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 | >= 3 - < 10 |
| Polyethermodifiziertes trisiloxan | 134180-76-0 | Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,08 mg/l | >= 3 - < 10 |
| Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze | 90194-26-6 290-635-1 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 3 - < 10 |
| Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert | 78330-21-9 | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | >= 3 - < 10 |
| 2-Ethylhexanol-1 | 104-76-7 203-234-3 01-2119487289-20 | Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) | >= 1 - < 3 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungs-

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

- hinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen.
Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen.
Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.
Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.
Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.
Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------|--|--|----------------------------------|-------------|
| Cyclohexanon | 108-94-1 | Kurzzeitgrenzwerte | 20 ppm 81,6 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | Grenzwerte - 8 Stunden | 10 ppm 40,8 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | Arbeitsplatzgrenzwert | 20 ppm 80 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) | | | |
| | Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| 2-Ethylhexanol-1 | 104-76-7 | Grenzwerte - 8 Stunden | 1 ppm 5,4 mg/m ³ | 2017/164/EU |
| | Weitere Information: Indikativ | | | |
| | | Arbeitsplatzgrenzwert (Dampf und Aerosole) | 10 ppm 54 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) | | | |
| | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| | | 8-hr TWA | 2 ppm | Corteva OEL |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|----------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Benzyl acetate | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 21,9 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 43,8 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

| | | | | |
|------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 5,5 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 11 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 3,125 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 3,125 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Akut - systemische Effekte | 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Cyclohexanon | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 40 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 80 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 40 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 80 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 10 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 20 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 20 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 40 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Akut - systemische Effekte | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Akut - systemische Effekte | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| 2-Ethylhexanol-1 | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 12,8 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 53,2 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 53,2 mg/m ³ |

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

| | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------------------------|------------------------------|
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 23 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 106,4 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,3 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 26,6 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 26,6 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Benzyl acetate | Süßwasser | 0,004 mg/l |
| | Meerwasser | 0,0004 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,04 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 8,55 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,114 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,0114 mg/kg |
| Cyclohexanon | Boden | 0,0205 mg/kg |
| | Süßwasser | 0,0329 mg/l |
| | Meerwasser | 0,00329 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,329 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 10 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,168 mg/kg |
| 2-Ethylhexanol-1 | Meeressediment | 0,0168 mg/kg |
| | Boden | 0,0143 mg/kg |
| | Süßwasser | 0,017 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,17 mg/l |
| | Meerwasser | 0,002 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 10 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,284 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 0,028 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0,047 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Oral (Sekundärvergiftung) | 55 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.
Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

sollte Atemschutz getragen werden.
Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden.
Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab.
In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|--|
| Physikalischer Zustand | : | Flüssigkeit. |
| Farbe | : | orange |
| Geruch | : | fruchtig |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : | 76,5 °C Methode: Pensky Martens Closed Cup |
| Zündtemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : | 4,6 (21,6 °C) Methode: pH-Elektrode 1% Wässrige Lösung |
| Viskosität | | |
| Viskosität, dynamisch | : | 16,3 mPa.s (20 °C) |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0389 g/cm³ (20 °C)
Methode: Digitaldichtemesser

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C).
Referenzsubstanz: Monoammoniumphosphat
Methode: EC-Methode A.21

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um eine elektrostatisch
akkumulierende entzündliche Flüssigkeit handelt.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln : Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.000 - 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken minimal toxisch.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.200 mg/kg
Methode: OPPTS 870.1100
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,990 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OPPTS 870.1200
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Fenpicoxamid:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,53 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Benzyl acetate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,766 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,551 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Cyclohexanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.890 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein.
Kann Wirkungen auf das Zentralnervensystem verursachen.
Übermäßige Exposition kann schwere Reizung der oberen Atemwege und Lungen verursachen.

LC50 (Ratte): > 6,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 950 mg/kg

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,08 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.445 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg

2-Ethylhexanol-1:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Zielorgane: Zentralnervensystem

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 1,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Fenpicoxamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Cyclohexanon:

Ergebnis : Hautreizung

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Ergebnis : Hautreizung

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Ethylhexanol-1:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400
Ergebnis : Keine Augenreizung

Fenpicoxamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Cyclohexanon:

Ergebnis : Ätzend

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Ergebnis : Ätzend

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

2-Ethylhexanol-1:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Local Lymph Node Assay
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600
Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibili-

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

sierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Fenpicoxamid:

Spezies : Maus
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Benzyl acetate:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Cyclohexanon:

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Art des Testes : HRIPT (Human Repeat Insult Patch Test)
Spezies : Mensch
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Fenpicoxamid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Benzyl acetate:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Cyclohexanon:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Genotoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ., Im Tierversuch blieben Mutagenitätstests ohne eindeutiges Ergebnis.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Ethylhexanol-1:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Fenpicoxamid:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Benzyl acetate:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Cyclohexanon:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die Kanzerogenität zu bewerten.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

2-Ethylhexanol-1:

Karzinogenität - Bewertung : Bei Labortieren wurde das Vorkommen einer krebserzeugenden Wirkung beobachtet., Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.
Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren., Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Fenpicoxamid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Benzyl acetate:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien., Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Cyclohexanon:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Cyclohexanon verursacht vermindertes Wachstum und Überleben der Nachkommen in einer Reproduktionsstudie an Versuchstieren. Dosen, die diese Wirkungen hervorriefen, führten auch zu Wirkungen auf das Zentralnervensystem der Elterntiere., In Versuchstierstudien wird eine Beeinträchtigung der Reproduktion bei männlichen Tieren gezeigt., Die Wirkungen sind nur bei Dosen beobachtet worden, die deutlich toxisch für die Elterntiere waren.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

2-Ethylhexanol-1:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren., Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Fenpicoxamid:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Benzyl acetate:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Cyclohexanon:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

2-Ethylhexanol-1:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Atemweg
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Applikationsweg : Verschlucken
Methode : OPPTS 870.4100
Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.
Leber.
Schilddrüse.
Blase.

Fenpicoxamid:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.
Nieren.

Benzyl acetate:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Cyclohexanon:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Zentralnervensystem (ZNS).
Nieren.
Leber.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

2-Ethylhexanol-1:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Blut.
Nieren.
Leber.
Milz.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Fenpicoxamid:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Cyclohexanon:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

2-Ethylhexanol-1:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,072 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: dynamisch
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,083 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: 199,9 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50 (oral): 55,46 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)): 1,83 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 2,18 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 0,046 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,308 mg/l
Expositionszeit: 97 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,56 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Fenpicoxamid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,0022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,0058 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 0,522 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,00037 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,00053 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50:
>1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
Expositionszeit: 7 d
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: Andere Richtlinien
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
- LD50 (oral): > 303 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- LD50 bei Kontakt: > 202,4 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- Benzyl acetate:**
- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: Andere Richtlinien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Andere): 52 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

EC50 (Andere): 110 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,92 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (*Danio rerio* (Zebrafisch)): 14,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 16,06 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Cyclohexanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Leuciscus idus* (Goldorfe)): 630 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 527 - 732 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 820 mg/l
Expositionszeit: 24 h

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 370 mg/l
Expositionszeit: 192 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Methode: OECD Test 209

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 15 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 177 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Alge (Scenedesmus subspicatus)): 152,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Statisch

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 550 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Fisch

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Art des Testes: dynamisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h

2-Ethylhexanol-1:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 32 - 37 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Amerikanische Elritze (Pimephales promelas)): 28,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 35,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 11,5 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 256 - 320 mg/l
Expositionszeit: 16 h

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Fenpicoxamid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 12,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7,1 d
pH-Wert: 4
Hydrolyse: bei 25 °C

Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,92 d
pH-Wert: 7
Hydrolyse: bei 25 °C

Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,024 d
pH-Wert: 9
Hydrolyse: bei 25 °C

Benzyl acetate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 92 - 96 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

ThOD : 2,24 kg/kg

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2,890 mg/g
(CSB)

Cyclohexanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar
nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Biologischer Abbau: 87 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar
nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301E oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

2-Ethylhexanol-1:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 95 %
Expositionszeit: 5 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 68 %
Expositionszeit: 17 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Ratenkonstante: 1,32E-11 cm³/s
Methode: (geschätzt)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 19,7

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,82 (20 °C)
pH-Wert: 7
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Fenpicoxamid:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,4 (20 °C)
pH-Wert: 7
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Benzyl acetate:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,96
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < 3,44 (20 °C)
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Cyclohexanon:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,81
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,89
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,1
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 1765
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Fenpicoxamid:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: > 5000
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Benzyl acetate:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten :

Koc: 277
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150 - 500).

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 527,3
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Cyclohexanon:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 15
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 800
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Fenpicoxamid:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Benzyl acetate:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Cyclohexanon:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Ethylhexanol-1:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Prothioconazol (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Fenpicoxamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzyl acetate:

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Cyclohexanon:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

2-Ethylhexanol-1:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Mont-realer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hin-weise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müs-sen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigen-schaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendba-ren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

UNIVOQ™

Version 2.1 Überarbeitet am: 31.01.2023 SDB-Nummer: 800080005567 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Prothioconazol, Fenpicoxamid)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Prothioconazol, Fenpicoxamid)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Prothioconazole, Fenpicoxamid)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Prothioconazole, Fenpicoxamid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|--|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | : Giftig bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam. | : Schwere Augenschädigung |

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

| | | |
|-------------------|---|--|
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| 2017/164/EU | : | Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| Corteva OEL | : | Corteva Occupational Exposure Limit |
| DE TRGS 900 | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| 2000/39/EC / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte |
| 2017/164/EU / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| Corteva OEL / TWA | : | 8-hr TWA |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

UNIVOQ™

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2022 |
| 2.1 | 31.01.2023 | 800080005567 | Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 |

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 4 | H332 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Aquatic Acute 1 | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |

Produktnummer: GF-3307

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE